



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. August 2017, Nr. 16

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen (Grundbuchgeschäftsanweisung - GBGA).....	209
Beiräte bei Justizvollzugsanstalten.....	210
Bekanntmachungen	
Diplomierungssatzung der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen	212
Personalnachrichten	221
Ausschreibungen	224

Allgemeine Verfügungen

Geschäftliche Behandlung der Grundbuchsachen (Grundbuchgeschäftsanweisung - GBGA -) AV d. JM vom 28. Juli 2017 (3850 - I. 58) - JMBl. NRW S. 209 -

Die AV d. JM vom 28. August 2007 (3850 - I. 58) - JMBl. NRW S. 217 - wird wie folgt geändert:

I.

1.
In Abschnitt II wird § 9 Absatz 2 Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Herausgabe erfolgt gegen Empfangsbekanntnis, als „Dienstpost“ oder bei Versendung durch die Post als Einschreiben oder Wertsendung.“

2.
In Abschnitt II § 9 Absatz 2 wird nach Satz 2 der folgende Satz 3 eingefügt:

„Bei Versendung durch die Post als Einschreiben oder Wertsendung ist der Zugang beim Empfänger anhand der elektronischen Sendungsverfolgung zu überprüfen und in der Akte zu dokumentieren.“

II.

Die AV tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Beiräte bei Justizvollzugsanstalten
AV d. JM vom 10. August 2017 (4439 - IV. 3)
- JMBl. NW S. 210 -

I.
Neufassung/Änderung

1.

Dem Beirat gehören mindestens vier und je nach der Größe der Anstalt bis zu acht Mitglieder an. Für jede Zweiganstalt können bis zu zwei weitere Mitglieder bestellt werden. Dem Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne können dreizehn Mitglieder angehören.

1.1

Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich.

1.2

Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Justizvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener oder Untergebrachter mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je eine Vertretung einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

2

Die Anstaltsleitung bittet den Rat der Stadt oder, falls die Anstalt in einer kreisangehörigen Stadt oder Städteregion liegt, den Kreistag oder Städteregionstag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen.

2.1

Die Leitung der Justizvollzugsanstalt ernennt die Mitglieder des Beirats. Der Beirat wählt aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Die Anstaltsleitung legt der Aufsichtsbehörde eine Übersicht über die Zusammensetzung des Anstaltsbeirats vor und teilt Wechsel bei Beiratsmitgliedern zeitnah mit.

2.2

Die Amtsdauer des Beirats entspricht der Wahlperiode des Landtags; sie beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die jeweils alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet.

2.3

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden; eine Ernennung, die nicht auch auf den Vorschlägen des Rats der Stadt, des Kreistags oder des Städteregionstags beruht, darf jedoch nur einmal wiederholt werden. Scheidet ein Mitglied des Beirats im Laufe der Amtsdauer aus, so kann für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied ernannt werden. Vollendet ein Mitglied des Beirates das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

2.4

Die Anstaltsleitung händigt den Mitgliedern des Beirats Ausweise aus.

3.

Der Beirat sollte einmal im Monat zusammentreten. Er wird von dem vorsitzenden Mitglied oder auf dessen Wunsch von der Anstaltsleitung einberufen.

3.1

Auf Wunsch des Beirats oder seines vorsitzenden Mitglieds werden zu der Beiratssitzung oder Anstaltsbesichtigung von ihm benannte Anstaltsbedienstete hinzugezogen.

3.2

Der Beirat übt seine in den nordrhein-westfälischen Vollzugsgesetzen genannten Befugnisse regelmäßig gemeinsam aus. Er ist berechtigt, die Befugnisse im Einzelfall mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder auf ein oder mehrere Mitglieder zu übertragen; auch ohne eine solche Übertragung ist jedes Mitglied allein zur Wahrnehmung der Befugnisse berechtigt. Die Mitglieder des Beirats unterrichten sich gegenseitig über die ihnen in Wahrnehmung ihrer Befugnisse zugegangenen Informationen, insbesondere über den Inhalt von Aussprachen und des Schriftwechsels mit Gefangenen oder Untergebrachten. Der Beirat fasst seine Beschlüsse, die er in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben für erforderlich hält, mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.

4.

Die Aussprache und der Schriftwechsel des Beirats mit Gefangenen oder Untergebrachten werden nicht überwacht. Dies gilt nicht, wenn das Gericht beschränkende Anordnungen gemäß § 119 StPO getroffen hat.

5.

Die Namen der Mitglieder des Beirats sind den Gefangenen oder den untergebrachten Personen bekanntzugeben. Sie sind in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass sie sich mit Wünschen, Anregungen und Beanstandungen an den Beirat wenden können.

6.

Die Anstaltsleitung hat den Beirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, ihm auf sein Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu geben und an Sitzungen und Anstaltsbesichtigungen teilzunehmen.

6.1

Aus den Personalakten von inhaftierten oder untergebrachten Personen dürfen mit deren Zustimmung Mitteilungen gemacht werden, soweit sie nicht Einzelheiten aus anhängigen Strafverfahren betreffen.

6.2

Die Anstaltsleitung unterrichtet das vorsitzende Mitglied des Beirats unverzüglich über jeden Sterbefall einer inhaftierten oder untergebrachten Person, über jeden Ausbruch und jede Entweichung aus dem umwehrten Anstaltsbereich sowie über solche besonderen Vorkommnisse in der Anstalt, die voraussichtlich besonderes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregen werden.

7.

Die Aufsichtsbehörde führt mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Besprechung mit den vorsitzenden Mitgliedern der Beiräte durch.

7.1

Der Beirat erhält auf der von der Anstaltsleitung mindestens einmal jährlich durchzuführenden Pressekonferenz Gelegenheit, über seine Tätigkeit zu berichten.

8.

Die Bestellung als Beiratsmitglied kann aus wichtigem Grund, insbesondere wegen einer Verletzung der Pflichten nach § 107 StVollzG NRW/§ 98 SVVollzG NRW zurückgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Anstaltsleitung. Sie unterrichtet die Aufsichtsbehörde zeitnah über die Gründe der zugrunde liegenden Entscheidung.

9.

Die Mitglieder des Beirats werden nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (Ausschussmitglieder-Entschädigungsgesetz - AMEG) vom 13. Mai 1958 (GV. NW. S. 193), in der jeweils geltenden Fassung, entschädigt.

10.

Die Mitglieder des Beirats sind gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 10 SGB VII unfallversichert.

II.
Inkrafttreten

Diese AV tritt zum 1. September 2017 in Kraft.

Bekanntmachungen

**Diplomierungssatzung der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen**

**Bekanntmachung d. JM vom 20. Juli 2017
(2320 - V. 13) - JMBl. NRW, S. 212 -**

§ 1

(1)

Aufgrund der nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen bestandenen Laufbahnprüfung verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege einen Diplomgrad als Hochschulgrad. Soweit nach den beamtenrechtlichen Vorschriften zwischen Laufbahn- und Aufstiegsprüfung unterschieden wird, steht die Aufstiegsprüfung der Laufbahnprüfung gleich.

(2)

Die Bezeichnung des Diplomgrades bestimmt sich nach der Fachrichtung. Der Diplomgrad für die Fachrichtung Rechtspflege im Studiengang Rechtspflege lautet „Diplom-Rechtspflegerin (FH)“ oder „Diplom-Rechtspfleger (FH)“ – Kurzform: „Dipl.Rpfl. (FH)“. Der Diplomgrad für die Fachrichtung Verwaltung im Studiengang Strafvollzug lautet „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“ oder „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“ – Kurzform: „Dipl.Verwaltungsw. (FH)“.

§ 2

Inhalt und Form der Urkunde über die Diplomierung ergeben sich aus den als Anlage I - VIII beigefügten Mustern. Die Urkunde erhält das Datum der Ausstellung und wird von der Leiterin oder dem Leiter der Fachhochschule unterzeichnet; sie wird mit dem Siegel der Fachhochschule versehen.

§ 3

Diese Diplomierungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Sie ist auf alle Studierenden anzuwenden, die die Laufbahnprüfung nach dem 01.10.1990 abgelegt haben bzw. ablegen werden.

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Rechtspflegerin (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Die Direktorin der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Rechtspflegerin (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Der Direktor der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Rechtspfleger (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Die Direktorin der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Justizdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Rechtspfleger (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Der Direktor der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Prüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Die Direktorin der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Prüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Der Direktor der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Prüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Verwaltungswirt (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Die Direktorin der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

URKUNDE

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat nach dem Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen die Prüfung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes am _____ mit Erfolg abgelegt.

Aufgrund dessen verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen den Hochschulgrad

„Diplom-Verwaltungswirt (FH)“

Bad Münstereifel, den _____

Der Direktor der Fachhochschule
für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

(Siegel)

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. Richter in am AG - als weitere Aufsicht führende Richter in -: Richter in am AG Carmen Schlosser in Wuppertal; **z. Richter in am LG**: Richter in Dr. Gudrun Fink in Wuppertal.

Versetzt:

Direktor des Amtsgerichts Christian Happe aus Dinslaken nach Oberhausen.

Ruhestand:

Vorsitzende Richter in am OLG Barbara Müller-Mann-Hehlgans in Düsseldorf, Sozialamtsrätin Jutta Schwickert in Duisburg, Obergerichtsvollzieher mit AZ Burkhard Mathey in Solingen und Justizamtsinspektorin Marion Kaldenhoven in Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in: Simon Braun, Ralf Krause und Eva Claudia Zorn.

Staatsanwaltschaften

Versetzt:

Staatsanwältin Lydia Schön von Frankfurt am Main nach Düsseldorf.

Ruhestand:

Staatsanwalt als Gruppenleiter Hans Marin Steinebach in Wuppertal.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Janne Stolle.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. Richter am AG - als d. std. V. e. Dir. -: Richter am AG Dr. Marc Büning aus Borken in Steinfurt; **z. Richter in am AG - als weit. Aufs. führende Richter in** -: Richter in am AG Martina Januzi u. Dr. Katrin Kahlke in Bielefeld; **z. Richter/in am LG**: Richter/in Dr. Martin Metzler in Hagen u. Kerstin Blaß in Siegen; **z. Justizrätin**: Justizamtsrätin Ulrike Stein in Essen, **z. Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Annette Hellmann in Dortmund, **z. Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorin Petra Nößler in Detmold, Karina Meyer in Dortmund u. Susanne Schölwer in Essen, **z. Sozialamtsfrau**:

Sozialoberinspektorin Kristin Stratmann in Bochum, z. **Justizoberinspektor/in**: Justizinspektor/in Lisa Keppel in Bottrop, Lukas Martin Nitsche in Essen, Anita Nitsche in Essen-Steele, Dominique Koch u. Kristina Niedertopp in Lemgo, Bettina Simon in Marl u. Sascha Jungmann in Recklinghausen.

Ruhestand:

Richter am AG Dr. Harald Berning in Witten; Justizrätin Sigrid Negrazus in Siegen u. Justizamtsrätin Jutta Kesting in Herford; Justizamtsinspektorin Frauke Hansen in Lünen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Eva Boenke, Sabrina Mokulys u. Jana Müller.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Astrid Bröker in Essen; z. **Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorin Sabrina Konzack u. Rebekka Sander in Bielefeld, Ramona Wollny in Hagen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Aylin Daglar, Oskar Engel, Niklas Füllborn, Paul Monninger, Louisa Tombült u. Lena Urbaneck.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Harald Hudy u. Reiner Dieckmann in Dortmund, Bertram Greefrath in Essen, Rainer Hofmann in Schwelm u. Michael Ahls in Steinheim.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Clémentine Valérie Redeker in Köln; z. **Richter am AG**: Richter Marcel Lottermoser in Bergheim; z. **Justizhauptsekretär/in**: Justizobersekretär/in Gabriele Kortmann, Armin Paul und Frank Postl in Köln; z. **Justizobersekretär/in**: Justizsekretärinnen Maria Friedrich u. Sophia Remeş in Köln, Fanula Bogiatini, Sarah Kürsten, Hülya Orakci u. Simone Sistig in Bonn u. Sabrina Steuer in Rheinbach.

Versetzt:

Präsident d. LG - BesGr. R 6 - Dr. Stefan Weismann von Aachen nach Bonn.

Ausgeschieden:

Justizinspektorin Nadine Doehring in Brühl durch Ernennung zur Landesinspektorin bei dem Landschaftsverband Rheinland.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Reinhold Becker in Köln, Richter am AG - als der ständige Vertreter eines Direktors - Peter Büllersfeld in Siegburg, Obergerichtsvollzieher Peter-Josef Welter in Geilenkirchen, Justizamtsinspektorinnen Gisela Hilgers in Brühl u. Helga Solbach in Leverkusen, Justizhauptsekretärin Gisela Hecker in Bonn.

Staatsanwaltschaften

Ernannt: z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Kirsten Rohmann in Köln, z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Renate Bausch-Hochscheid in Köln.

Versetzt:

Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Saskia Steinebach von Trier nach Bonn.

Ruhestand:

Justizrat Heinz Sita in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Mario Nussbaum.

LAG-Bezirk Düsseldorf

Versetzt:

Direktor des Arbeitsgerichts Peter Jakubowski als Direktor des Arbeitsgerichts von Wesel nach Mönchengladbach.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Richter**: Assessor Dr. Jan Dominik in Münster.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Regierungsdirektorin**: Oberregierungsrätin Ulrike Müller in Düsseldorf; z. **Oberregierungsrätin**: Regierungsrat Dirk Schulte in Fröndenberg, Regierungsrätin Alexandra Weber in Euskirchen, Manuela Benz in Dortmund; z. **Oberlehrerin**: Lehrerin Stephanie Hoh in Herford; z. **Regierungsrat auf Probe**: Assessor Gero Berkemeier in Bielefeld-Brackwede; z. **Regierungsamtsrat**: Regierungsamtsmann Guido Böse in Dortmund; z. **Regierungsoberinspektorin**: Regierungsinpektorin Irina Adrian in Attendorn, Katja Voß u. Simone Kleidt in Remscheid, André Brinktrine in Castrop-Rauxel; z. **Regierungsamtsinspektor/in** (A 9 m. AZ.): Regierungsamtsinspektor/in Gudrun Schölzel in Bielefeld-Senne, Sven Dahmann in Castrop-Rauxel; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** (A 9 m. AZ.): Justizvollzugsamtsinspektor Andreas Lorenscheit in Bochum, Heiner Hormes in Willich II; z. **Justizvollzugsamtsinspektor**: Justizvollzugshauptsekretär Erwin Pastoors, Martin Giglio u. Heinrich Dicks in Geldern, Michael Leppich in Werl; z. **Justizvollzugshauptsekre-**

tär/in: Justizvollzugsobersekretär/in Sarah Aben u. Marcel Braam in Geldern, Esma Altuntop, Saskia Kraienhorst, Riccarda Richter, Sebastian Drave, Adrian Eßer, Tim Kubsch u. Patryk Rascher in Bochum, Roman Kiendl u. Andreas-Christian Pfausch in Bottrop; z. **Hauptwerkmeister:** Oberwerkmeister Till Meier in Heinsberg, André Bovenschen in Willich I.

Versetzt:

Lehrerin Stefanie Hoh von der Bezirksregierung Detmold an die JVA Herford.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor Wolfgang Seifert in Düsseldorf, Justizvollzugsamtsinspektor Günter Schacht in Siegburg, Regierungsamtsinspektor Hartmut Ramlow in Bielefeld-Senne, Justizvollzugsobersekretär Andreas Goebel in Herford, Justizvollzugsamtsinspektor Josef Plum in Heinsberg.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|---|---|
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am OVG (R 3) in Münster |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Krefeld |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Euskirchen |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Düsseldorf |
| 1 | Richterin o. Richter am FG in Köln
- Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf dem Dienstweg einzureichen; Bewerber/innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, reichen ihre Bewerbung bei dem Präsidenten des Finanzgerichts Köln ein. Wegen der Einstellungs voraussetzungen wird auf das JMBl. NRW Nr. 21 vom 1. November 2011 Bezug genommen. - |
| 1 | Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Bielefeld für die Ernennung im Eingangsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der GStA Hamm |

- 1 Regierungsamtfrau o. Regierungsamtmann - Stelle f. d. Leiter/in der Haushalts-
abteilung - b. d. JVA Geldern -
- das Anforderungsprofil mit Stellenbeschreibung kann b. d. Leiter der JVA
Geldern angefordert werden -
- 1 o. mehrere Justizoberinspektorin o. Justizoberinspektor - Rechtspfleger/in, d. Aufgaben in-
nerh. o. außerh. d. Sonderschlüssels wahrnehmen - im OLG-Bez. Düsseldorf
- je 1 Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Beamter/Beamtin, d.
überwiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne IT) wahrnimmt -
b. d. StA Bochum, Essen, Paderborn und Siegen
- 1 Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Beamter/Beamtin, d.
überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. StA
Bielefeld
- 1 Justizvollzugsamtsinspektor o. Justizvollzugsamtsinspektorin (A 9 m. AZ.) - Be-
reichsleiter/-in Außenkontakte - b. d. JVA Willich I
- das Anforderungsprofil mit Stellenbeschreibung kann bei der Leiterin der JVA
Willich I angefordert werden -
- 1 Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor (A 9 m. AZ.) b. d. JVA Siegburg in der
Funktion des stellvertretenden Werkdienstleiters
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Siegburg angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 / A 9 m. AZ.) -
Bereichsleiter/-in einer Außenstelle mit Behandlungsschwerpunkt (Außenstelle
Brockhagen) - b. d. JVA Bielefeld-Senne
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der
JVA Bielefeld-Senne angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 / A 9 m. AZ.) -
Bereichsleiter/-in einer Vollzugsabteilung im Hafthaus Ummeln (Ebene III) - b. d.
JVA Bielefeld-Senne
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der
JVA Bielefeld-Senne angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 / A 9 m. AZ.) -
Leiter/-in Kammer - b. d. JVA Bielefeld-Senne
- die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können b. d. Leiterin der
JVA Bielefeld-Senne angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) für
eine/n verantwortliche/n Schichtdienstleiter/in bei der JVA Düsseldorf
- das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Düsseldorf angefordert
werden -
- mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Düssel-
dorf
- mehrere Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Rem-
scheid
- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor - Beamter/Beamtin, d. über-
wiegend Aufgaben innerhalb d. Sonderschlüssels (ohne IT) wahrnimmt - b. d.
StA Dortmund, Essen, Hagen und Münster

- je 1 o. mehrere Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben außerhalb d. Sonderschlüssels wahrnimmt - b. d. StA Bielefeld, Essen und Hagen
- 1 Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor b. d. LSG NRW
- 1 Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor b. d. SG Dortmund
- 1 Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor b. d. SG Düsseldorf, Gelsenkirchen o. Münster
- 2 Regierungshauptsekretärin o. Regierungshauptsekretär - fliegend - b. d. Sozialgerichten
- je 1 o. mehrere Justizhauptsekretärin o. Justizhauptsekretär b. d. GStA Hamm und b. d. StA Bielefeld, Bochum, Dortmund, Essen, Hagen, Münster und Paderborn
- 1 o. mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Düsseldorf
- 1 o. mehrere Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Remscheid
- 1 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Euskirchen
- 1 Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister im Ausbildungs- u. Werkbetrieb Schreinerei bei der JVA Hövelhof
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Hövelhof angefordert werden -
- 2 Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Hamm
- 1 o. mehrere Justizobersekretärin o. Justizobersekretär im Bezirk der GStA Hamm

Wissenschaftl. Mitarbeiterin/Mitarbeiter beim Bundessozialgericht

Bei dem Bundessozialgericht ist ab dem 01.02.2018 eine Stelle für eine/einen wissenschaftl. Mitarbeiter/-in im Wege einer mehrjährigen Abordnung zu besetzen.
Die Abordnung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen auch als Ersatzerprobung möglich.

Ständige Vertreterin o. ständiger Vertreter der Leiterin o. des Leiters der JVA Werl, zugleich Leiterin oder Leiter der Abteilung Sicherungsverwahrung der JVA Werl

Bei der JVA Werl ist demnächst der Dienstposten für die ständige Vertreterin oder den ständigen Vertreter der Leiterin oder des Leiters der JVA Werl, zugleich Leiterin oder Leiter der Abteilung Sicherungsverwahrung, zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 15 bis A 16 LBesO A NRW zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erbeten werden. Einer Besetzung der Stelle in Teilzeit stehen zwingende dienstliche Gründe entgegen.

Geschäftsleiterin o. Geschäftsleiter b. d. AG Essen

Bei dem Amtsgericht Essen ist demnächst der Dienstposten der Geschäftsleiterin / des Geschäftsleiters zu besetzen. Die Funktion ist derzeit in der Bandbreite den Besoldungsgruppen A 13 bis A 14 zugeordnet. Bewerben können sich alle Justizbeamtinnen und -beamten der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des OLG Hamm, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 14 übertragen ist.

Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den Präsidenten des OLG in Hamm zu richten.

Leiter/in des ambulanten Sozialen Dienstes bei dem LG Düsseldorf

Bei dem LG Düsseldorf ist demnächst der Dienstposten der Leiterin/des Leiters des ambulanten Sozialen Dienstes zu besetzen. Die Funktion der dort eingerichteten Leiter/innen-Stelle ist derzeit der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2.1 (ambulanten sozialer Dienst) im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Leiter/in des Krankenpflegedienstes bei der JVA Bochum

Bei der JVA Bochum ist die Funktion der Leitung des Krankenpflegedienstes zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 9 / A 9 m. Az. zugeordnet. Bewerbungen von Tarifbeschäftigten sind möglich. Das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Bochum angefordert werden.

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (bis A 9) bei der Justizakademie NRW in Recklinghausen

Bei der Justizakademie wird ein Präsentationsraum für die Elektronische Akte (e²A) eingerichtet. Dort sollen den Besucherinnen und Besuchern der Justizakademie das System e²A und seine Module vorgestellt und aktuelle Informationen über den Fortgang der Projekte gegeben werden.

Für diese Tätigkeit ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von vier Jahren eine Stelle für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (bis A 9) oder der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (A 9) oder für vergleichbare Tarifbeschäftigte zu besetzen. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der Justizakademie angefordert werden oder unter <https://www.justiz.nrw/Karriere/Stellen/einstellung/index.php> eingesehen werden.

Leiter/in der Vollzugsgeschäftsstelle bei der JVA Hövelhof

Bei der JVA Hövelhof ist die Funktion der Leiterin oder des Leiters der Vollzugsgeschäftsstelle zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 8 bis A 9 (Laufbahngruppe 1.2) zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei der Leiterin der JVA Hövelhof angefordert werden.

Leiter/in der Vollzugsgeschäftsstelle bei der JVA Attendorn

Bei der JVA Attendorn ist die Funktion der Leiterin oder des Leiters der Vollzugsgeschäftsstelle zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite den BesGr. A 8 bis A 9 mit AZ. (Laufbahngruppe 1.2) zugeordnet. Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Attendorn angefordert werden.

Rücknahme:

Die im Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 11 vom 1. Juni 2017 veröffentlichte Ausschreibung 1 Regierungsdirektorin o. Regierungsdirektor - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Justizvollzugsanstalt Werl (Bereich Sicherungsverwahrung) - wird zurückgenommen.

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Regierungsamtsrätin Martina Bamberger
jmbl@jm.nrw.de